

Pressemitteilung

Jugendschutz als Standard für ein gelungenes Fest

Dass beim Jugendschutz im Ostallgäu hohe, aber auch realisierbare Maßstäbe gesetzt werden, wurde Aktiven in Vereinen, Verbänden und Kommunen bei einer Informationsveranstaltung der Servicestelle EhrenAmt des Landkreises Ostallgäu unter dem Motto „Wir feiern alle mit?!“ praktisch erklärt. Neben den rechtlichen Grundlagen, die Jugendschutzbeauftragter Nikolaus Augenstein und Kreisjugendpfleger Nieberle erläuterten, stellten Organisatoren des Untrasrieder Rockfrühlings dar, dass die Vorgaben des Jugendschutzes die Qualität einer Veranstaltung heben. So können Eltern sicher sein, dass Jugendliche eine sichere Veranstaltung besuchen. Der Vertreter der Polizei, PHK Thomas Maier appellierte, dass die Polizei und alle zuständigen öffentlichen Stellen gerne bereit seien mit den Organisatoren einer Veranstaltung die notwendigen Vorkehrungen zu besprechen.

Jugendschutz bei Veranstaltungen betrifft sowohl den Ausschank von Alkohol, als auch die Einhaltung von Zeiten und Altersgrenzen. Die gesetzlichen Vorgaben bedürfen eines hohen Maßes an Sicherheitsvorkehrungen, damit Gefährdungen für Jugendliche möglichst verhindert werden. Der Servicestelle EhrenAmt des Landkreises ist es sehr wichtig, Ehrenamtliche und Vereine zu informieren, welche praktischen Möglichkeiten es gibt, den Jugendschutz zu beachten. Durch Information über die Erfordernisse des Jugendschutzes und praktische Tipps kann ein unnötiger Aufwand bei der Organisation verhindert werden. Aus diesem Anlass waren bei der Infoveranstaltung auch als Referenten die ehrenamtlichen Organisatoren des Untrasrieder Rockfrühlings vertreten, die Hinweise aus unmittelbarer Sicht des Veranstalters geben konnten.

Dass der Jugendschutz für Ehrenamtliche und Vereine, die Veranstaltungen durchführen, ein wichtiges Thema ist, hat zuletzt die sogenannte Ehrenrunde bestätigt. Landrat Johann Fleschhut lädt in regelmäßigen Abständen Ehrenamtliche ein, um von der Basis Wünsche und Anliegen Ehrenamtlicher zu erfahren. Das Anliegen, über den Jugendschutz zu informieren, hat die Servicestelle umgehend aufgegriffen und die Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Resonanz der Veranstaltung hat dies bestätigt. Sie wurde von zahlreichen Interessierten von verschiedensten ehrenamtlichen Organisationen aus dem ganzen Landkreis besucht. Dabei war bei allen Referenten und Fachleuten, zu welchen auch die Fachleute des Landratsamtes für Gewerberecht und Lebensmittelüberwachung gehörten, erkennbar, dass das Wichtigste das rechtzeitige Anmelden einer Veranstaltung ist. Gerne sind die Experten bereit, am „runden Tisch“ die Vorkehrungen für das Gelingen einer Veranstaltung vorab mit dem Veranstalter zu besprechen. Beantragt und ausgesprochen wird eine Gestattung bei der Gemeinde.

Marlene Dopfer von der Servicestelle EhrenAmt berichtet, dass der eindeutige Tenor aller Referenten war, dass Veranstalter nicht nur an den Jugendschutz gebunden sind, sondern das Hausrecht für ihre Veranstaltung ausüben. „Dies gilt, nicht nur innerhalb einer Veranstaltung, sondern auch auf den ausgewiesenen Parkplätzen.“ So kann auch parallelem „Vorglühen“ durch Platzver-

weis entgegengewirkt werden. Und wenn trotz aller Vorkehrungen Personen, egal welchen Alters, stark alkoholisiert sind, so gilt es, diesen keinen Alkohol mehr auszuschenken und ggf. auch durch den Sanitäts- oder Rettungsdienst Hilfe zu holen.

Eine neu erstellte Checkliste für Veranstaltungen aus jugendschutzrechtlicher Sicht gibt es unter www.kjr-ostallgaeu.de.

Weitere Informationen zur Veranstaltung können nachgelesen werden unter www.ehrenamt-ostallgaeu.de. Frau Dopfer von der Servicestelle EhrenAmt des Landkreises steht gerne für Fragen rund um das Ehrenamt zur Verfügung unter Tel.: 08342/911-290 oder per E-Mail ehrenamt@ostallgaeu.de.